

Vorlage Nr. 28/16	Datum 29.04.2016
--------------------------------	----------------------------

GR

TA

VA

KiGaA

öffentlich

nichtöffentlich

Sitzung am 9. Mai 2016

Aktenzeichen: 902.5:

TOP 6:	Einführung Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR) - Beschluss Bewertungsrichtlinie; - Beschluss zur Verfahrensweise mit Investitions- zuschüssen
---------------	---

I. Antrag:

1. Der Bewertungsrichtlinie für die Bewertung des gemeindlichen Vermögens im Zusammenhang mit der Einführung des Neuen Kommunales Haushaltsrechtes (NKHR) wird zugestimmt.
2. Der vorgeschlagenen Verfahrensweise bei der Bewertung von Investitionszuschüssen wird zugestimmt.

II. Sachverhalt:

Entsprechend dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes des Landes Baden-Württemberg wird die Gemeinde Talheim zum Einführungsstichtag 01.01.2019 die künftige Haushaltswirtschaft und das Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umstellen.

Das Umstellungsprojekt auf das NKHR ist über einen Projektzeitraum von drei Jahren vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 angelegt.

In den ersten Monaten des Jahres 2016 wurden bereits mehrere Qualifizierungs- und Informationsveranstaltungen mit dem beauftragten Dienstleister, der Firma LBT-Leissner Beratung und Training, Herrn Dirk Leißner, durchgeführt.

-2-

In der ersten Projektphase ab April 2016 bis ca. Mitte 2017 hat die Kämmerei als zentrale Einführungsaufgabe die Aufstellung einer vorläufigen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 zu erstellen. Grundlage für die Eröffnungsbilanz ist eine vollständige Bewertung sämtlichen gemeindlichen Vermögens unter Beachtung der Rechtsgrundlagen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und des Leitfadens zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR, Fassung August 2014.

Die zentralen Rahmenbedingungen für die Bewertung sämtlichen gemeindlichen Vermögens müssen vor Beginn der Bewertungsarbeiten in einer Bewertungsrichtlinie festgelegt und vom Gemeinderat beschlossen werden. In der Bewertungsrichtlinie werden Musterbewertungseckpunkte unter Berücksichtigung der genannten Rechtsgrundlagen und Abstimmung auf die gemeindlichen Verhältnisse in Talheim definiert. Dies gilt analog für die unter „O.“ des Entwurfs der Bewertungsrichtlinie aufgeführten Investitionszuschüsse, über die gesondert Beschluss gefasst werden muss.

Zusätzlich hat die Verwaltung eine Inventurrichtlinie erarbeitet für Eckpunkte für die Durchführung der Inventur in den jeweiligen Aufgabenbereichen.

Der Entwurf der Bewertungsrichtlinie liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Weitere Ausführungen zum Entwurf der Bewertungsrichtlinie im Zuge der Einführung des NKHR erfolgen in der Gemeinderatssitzung.